

Verordnung über die in 2020 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2040	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	10.01.2020	
05. Januar	2031	für die Mission in Afrika	100	17.01.2020	
19. Januar	2023	für die Familienseelsorge	100	31.01.2020	
02. Februar	2050	für die Diasporaseelsorge	100	14.02.2020	
16. Februar	2060	für die Caritas	50	28.02.2020	
26. Februar	2016	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	24.04.2020	
In der Fastenzeit	2052	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	24.04.2020	
08. März	2080	für die Förderung von Priesterberufen	100	20.03.2020	
29. März	2010	Misereor	100	09.04.2020	
März	2090	Binationen des 1. Quartals 2020	100	09.04.2020	
05. April	2072	für das Heilige Land	100	17.04.2020	
31. Mai	2037	Renovabis	100	12.06.2020	
07. Juni	2082	für die Förderung von Priesterberufen	100	19.06.2020	
Juni	2091	Binationen des 2. Quartals 2020	100	10.07.2020	
05. Juli	2043	für den Heiligen Vater	100	17.07.2020	
26. Juli	2071	Liborikollekte für den Dom	100	07.08.2020	
16. August	2041	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	28.08.2020	
13. September	2042	Welttag der Kommunikationsmittel	100	25.09.2020	
20. September	2061	für die Caritas	50	02.10.2020	
27. September	2081	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	09.10.2020	
September	2092	Binationen des 3. Quartals 2020	100	09.10.2020	
25. Oktober	2030	Weltmissionssonntag	100	06.11.2020	
02. November	2084	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	13.11.2020	
08. November	2024	für die KÖB Kath. öffentl. Büchereien	25	20.11.2020	
15. November	2051	Diasporasonntag	100	27.11.2020	
22. November	2026	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	04.12.2020	
29. November	2017	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	08.01.2021	
13. Dezember	2022	für die Jugendseelsorge	100	23.12.2020	
In der Weihnachtszeit	2032	Weltmissionstag der Kinder	100	08.01.2021	
25. Dezember	2011	Adveniat	100	08.01.2021	
26. Dezember	2083	für die Förderung von Priesterberufen	100	08.01.2021	
Dezember	2093	Binationen des 4. Quartals 2020	100	08.01.2021	

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2013	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst	
Am Tag der Erstkommunion	2053	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2054	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf nicht an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2034	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	09.10.2020	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Entsprechend Ziff 1.4.2 besteht während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit, dass die Kollektenverwaltung weiterhin dezentral in den einzelnen Kirchengemeinden erfolgen kann. Dementsprechend können die Verantwortlichen vor Ort selbst entscheiden, ob die Kollekten pro Kirchengemeinde überwiesen werden oder auf Ebene des Pastoralen Raumes bzw. Pastoralverbundes. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der

Überweisung mitgegebene Buchungskennziffer. Pro Überweisung ist nur eine Buchungskennziffer mitzugeben, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50% des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorge-
druckten Formularen überwiesenen übrigen 50% werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

Verordnung über die in 2020 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2040	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	10.01.2020	
05. Januar	2031	für die Mission in Afrika	100	17.01.2020	
19. Januar	2023	für die Familienseelsorge	100	31.01.2020	
02. Februar	2050	für die Diasporaseelsorge	100	14.02.2020	
16. Februar	2060	für die Caritas	50	28.02.2020	
26. Februar	2016	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	24.04.2020	
In der Fastenzeit	2052	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	24.04.2020	
08. März	2080	für die Förderung von Priesterberufen	100	20.03.2020	
29. März	2010	Misereor	100	09.04.2020	
März	2090	Binationen des 1. Quartals 2020	100	09.04.2020	
05. April	2072	für das Heilige Land	100	17.04.2020	
31. Mai	2037	Renovabis	100	12.06.2020	
07. Juni	2082	für die Förderung von Priesterberufen	100	19.06.2020	
Juni	2091	Binationen des 2. Quartals 2020	100	10.07.2020	
05. Juli	2043	für den Heiligen Vater	100	17.07.2020	
26. Juli	2071	Liborikollekte für den Dom	100	07.08.2020	
16. August	2041	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	28.08.2020	
13. September	2042	Welttag der Kommunikationsmittel	100	25.09.2020	
20. September	2061	für die Caritas	50	02.10.2020	
27. September	2081	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	09.10.2020	
September	2092	Binationen des 3. Quartals 2020	100	09.10.2020	
25. Oktober	2030	Weltmissionssonntag	100	06.11.2020	
02. November	2084	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	13.11.2020	
08. November	2024	für die KÖB Kath. öffentl. Büchereien	25	20.11.2020	
15. November	2051	Diasporasonntag	100	27.11.2020	
22. November	2026	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	04.12.2020	
29. November	2017	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	08.01.2021	
13. Dezember	2022	für die Jugendseelsorge	100	23.12.2020	
In der Weihnachtszeit	2032	Weltmissionstag der Kinder	100	08.01.2021	
25. Dezember	2011	Adveniat	100	08.01.2021	
26. Dezember	2083	für die Förderung von Priesterberufen	100	08.01.2021	
Dezember	2093	Binationen des 4. Quartals 2020	100	08.01.2021	

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2013	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst	
Am Tag der Erstkommunion	2053	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2054	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf nicht an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2034	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	09.10.2020	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Entsprechend Ziff 1.4.2 besteht während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit, dass die Kollektenverwaltung weiterhin dezentral in den einzelnen Kirchengemeinden erfolgen kann. Dementsprechend können die Verantwortlichen vor Ort selbst entscheiden, ob die Kollekten pro Kirchengemeinde überwiesen werden oder auf Ebene des Pastoralen Raumes bzw. Pastoralverbundes. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der

Überweisung mitgegebene Buchungskennziffer. Pro Überweisung ist nur eine Buchungskennziffer mitzugeben, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50% des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorge-
druckten Formularen überwiesenen übrigen 50% werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.